

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 16.06.2020 die 11. Änderung des Bebauungsplanes „Kirchdorf – Neubeurer Straße - Süd“ beschlossen.
2. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / Nachbarn erfolgte durch Anschreiben vom 24.06.2020
3. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 28.07.2020 die 11. Änderung des Bebauungsplanes „Kirchdorf – Neubeurer Straße - Süd“ als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 29.07.2020


Kalsperger
1. Bürgermeister

4. Die als Satzung beschlossene 11. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 23.06.2020 wurde am 07.08.2020 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgestellt und bekannt gemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 11. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 31.08.2020


Kalsperger
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund

- des Baugesetzbuches (BauGB)
 - des Art. 81 Bayer. Bauordnung (BayBO)
 - des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
 - der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- diesen Bebauungsplan als Satzung:

Festsetzungen durch Planzeichen / Text

-  Geltungsbereich
-  Baugrenze
-  Fläche für Nebenanlagen (Umgrenzung)
- 220 max. überbaubare Fläche für Hauptgebäude
- GR 0,50 max. zulässige Grundflächenzahl einschließlich Anlagen nach § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO
- II zulässig zwei Vollgeschosse
-  Firstrichtung

Im Übrigen gilt der Bebauungsplan "Kirchdorf-Neubeurer Straße Süd" vom 24.03.1971 fort.



Begründung:

Durch die Änderung soll eine Wohnraumerweiterung für den Eigenbedarf ermöglicht werden. Damit wird auch der Zielsetzung einer möglichen Innenverdichtung Rechnung getragen. Zudem wird damit die Nutzung des Gebäudes für mehrere Generationen ermöglicht.

Original

GEMEINDE RAUBLING
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN
- Kirchdorf – Neubeurer Straße - Süd -
11. Änderung

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 23.06.2020

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING